



Eingang: 03.01.2012, 21.25 Uhr

NR 187

03.01.2012

Antrag der Elf-Piraten

Film- und Tonaufnahmen in Sitzungen gestatten

Die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sieht in § 52 Abs. 3 vor, dass Film- und Tonaufnahmen durch die Medien in öffentlichen Sitzungen durch die Hauptsatzung der Gemeinde zugelassen werden können.

Da Bürgerinnen und Bürger sowie die Presse nicht unbedingt der gesamten Sitzung beiwohnen, bietet eine Video- oder Tonübertragung aus den Sitzungen die Möglichkeit, die Öffentlichkeit besser und breiter einzubinden. Sie erleichtert den Zugang gerade auch für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Eltern ohne Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die bequem von zuhause oder zeitlich versetzt die Beschlüsse mitverfolgen und nachvollziehen können. Im Sinne einer transparenten Politik und Verwaltung sollten die von der HGO erlaubten Mittel ausgeschöpft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird wie folgt geändert: „der Presse und dem Rundfunk“ wird ersetzt durch „den Medien“.
2. Als § 16 Abs. 3 wird eingefügt: „In öffentlichen Sitzungen sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig.“
3. § 29 Abs. 1 wird ergänzt: „In öffentlichen Sitzungen sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig.“
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Voraussetzungen für eine Tonübertragung durch die Stadt Frankfurt aus den Sitzungen der Ausschüsse und dem Plenum der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die Voraussetzungen für eine Videoübertragung durch die Stadt Frankfurt aus den Sitzungen der Ausschüsse und dem Plenum der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen.

Antragsteller:

Stv. Martin Kliehm
Stv. Herbert Förster
Stv. Luigi Brillante
ELF Piraten Fraktion

gez. Herbert Förster, Fraktionsvorsitzender

Ä - StR Volker Stein